

Meißen im Saale der Stadtbibliothek öffentlich ausgestellt. Nachdem der Comité, Behufs endlicher Einleitung der Sache und zu dem Zwecke, um eine öffentliche Aufforderung zur Unterzeichnung als Theilnehmer der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie ergehen lassen zu können, den Entwurf der Statuten eingereicht hatte, wurde durch ein hohes Dekret vom 6. Mai 1835 die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden im Allgemeinen genehmigt, die Aufforderung zur Actienunterzeichnung gestattet und zu dieser am 22. Mai geschritten. Da das erforderlich scheinende Actiencapital von 1,500,000 Thl., welches durch 15,000 auf den Inhaber lautende Actien, jede zu 100 Thl. im 21 fl. Fuß, aufgebracht werden sollte, in 1½ Tagen wirklich aufgebracht worden war, so konnte am 5. Juni 1835 die erste constituirende Generalversammlung gehalten werden, in welcher man die Wahl des statutenmäßig aus 30 Actionärs zu bildenden Ausschusses bewirkte; dieser ernannte am 10. Juni desselben Jahres aus den Actionärs das aus 5 Mitgliedern und eben so viel Stellvertretern zusammenzustellende Directorium, welches nun die Stelle des vorbereitenden Comité einnahm. Dieses hatte jetzt vor allen Dingen eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Bahnlinien zu treffen. Um hierbei sicher zu gehen und über Plan und Ausführung des Unternehmens das Urtheil eines im Eisenbahnbaue erfahrenen Mannes zu hören, reisten ein Directorialmitglied und der sodann als Oberingenieur bei der Compagnie angestellte Wasserbaudirector Herr Hauptmann Kunz nach Belgien und England, wo sie den ausgezeichneten Ingenieur Herr James Walker für ihre Sache gewannen. Dieser, im